

inside

Ausgabe Nr. 86, September 2019

Das wird neu im Betreuungsgesetz

Künftig sollen nicht nur stationäre, sondern auch ambulante Angebote finanziert werden.

2

Das sagen die Fachleute

Der Abteilungsleiter beim Kanton, die Verbandspräsidentin, der Geschäftsführer der Fachorganisation und der Institutionsleiter im Interview.

4

Selber bestimmen, wann Znacht gegessen wird

Auch nach zwei Jahren ist die 43-jährige Nadia Stenz noch glücklich in ihren eigenen vier Wänden. Und will auch in Zukunft so selbstständig wie möglich leben.

6

Worum gehts

- **Müsste man die geplanten Änderungen im Betreuungsgesetz in drei Wörter zusammenfassen, wären sie: «stationär und ambulant.» Neu will der Kanton nämlich auch ambulante Angebote finanzieren und nicht wie bisher nur stationäre.**

Das «Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen» – kurz Betreuungsgesetz – trat vor 12 Jahren in Kraft. Anlass war der Finanzierungswechsel von Bund zu Kanton. Seither stellt der Kanton für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eigene Angebote bereit, bei denen sie geschult, ausgebildet, beschäftigt, gefördert und betreut werden. Doch nicht nur. Er schliesst auch Leistungsvereinbarungen mit Einrichtungen ab, die diesen Auftrag für ihn ausführen. Im Betreuungsgesetz ist geregelt, wer eine solche Einrichtung sein darf und wie er sie führen muss. Auch die Finanzierung ist festgelegt.

Die arwo Stiftung ist eine dieser Einrichtungen, die Wohn- und Arbeitsplätze für erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung anbietet.

Nun soll das Gesetz teilweise revidiert werden. Von März bis Juli konnte sich

jedermann dazu äussern. Beim Kanton sind mehr als 100 Rückmeldungen eingegangen. Sie werden nun ausgewertet und fliessen in die weitere Bearbeitung der Teilrevision ein. Diese soll im Grossen Rat im März und April 2020 in einer ersten Lesung beraten werden. Es wird angestrebt, dass die zweite, abschliessende Lesung Ende 2020 stattfindet und die Teilrevision dann auf den 1.1.2022 in Kraft gesetzt werden kann.

Die wichtigste Änderung in der Teilrevision ist, dass neben stationären neu auch ambulante Leistungen angeboten und finanziert werden. Der Kanton hofft, so das «Kostenwachstum einzudämmen», wie er auf seiner Website schreibt.

Zudem wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Pilotprojekte durchgeführt werden können, insbesondere im Bereich Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Ziel der Teilrevision ist gemäss Kanton mehr Selbstbestimmung für

Menschen mit einer Behinderung und die Beseitigung von finanziellen Fehlanreizen. Diese gebe es insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. «Hier besteht heute ein finanzieller Anreiz für Gemeinden und Eltern zur Nutzung von vergleichsweise teuren anerkannten stationären Plätzen für Kinder und Jugendliche», sagt Peter Walther, Leiter der kantonalen Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Um diese Fehlanreize zu beseitigen, sollen künftig nicht mehr nur Plätze im Kinder- und Jugendheim, sondern auch alternative Angebote, wie zum Beispiel aufsuchende Familienarbeit oder Pflegeplatzierungen, ähnlich finanziert werden. Eine Änderung gibt es auch bei der Kostenverteilung. Die Gemeinden sollen um rund zwei Millionen Franken entlastet und der Kanton mehrbelastet werden. Die Mehrkosten sollen über direkte Ausgleichszahlungen ausgeglichen werden. (bär)

Die vorgeschlagenen Änderungen im Überblick

Angebote, die nach der Teilrevision finanziert werden sollen:

- ambulante Leistung
- Unterstützung beim selbstständigen Wohnen
- Begleitung im Arbeitsmarkt
- Aufsuchende Familienarbeit
- Von Familienplatzierungsorganisationen begleitete Pflegeverhältnisse
- Unabhängige Abklärungsstelle
- Unterstützung für Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen
- Pilotprojekte
- sind unabhängig vom AHV-Alter



Fotos: Sandra Ardizzone / Wohnsituationen arwo

KOLUMNE



Liebe inside-Leserin, lieber inside-Leser

Knapp 200 Länder haben die Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO unterzeichnet. Darin geht es unter anderem um Wohnformen. In Paragraph 19 ist festgehalten, dass «Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben».

Mit der Unterzeichnung der BRK hat sich vor fünf Jahren auch die Schweiz dazu verpflichtet, diese Rechte zu gewährleisten. Doch wie sieht die Realität aus? Im Kanton Aargau wurden bislang nur Wohnangebote in stationären Einrichtungen mitfinanziert. Wer wie Nadia Stenz (Bericht S. 4/5) mit ihrem Freund in einer eigenen Wohnung leben wollte und dennoch punktuelle Unterstützung beim Wohnen braucht, fiel zwischen Stuhl und Bank. Bisher sah das kantonale Betreuungsgesetz nämlich keine finanzielle Unterstützung für ambulante Angebote vor. Nadia Stenz musste sich gedulden: Erst mit 41 Jahren konnte sie von der WG in die eigene Wohnung ziehen. Und auch nur, weil die arwo in die Trickkiste griff und quersubventioniert, um Nadia Stenz trotz selbstständigem Wohnen bei Bedarf weiterhin zu unterstützen. Gestützt auf die BRK und um das finanzielle Wachstum einzudämmen, will der Kanton das nun ändern. Das Betreuungsgesetz wird teilrevidiert, um die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit beispielsweise auch ambulante Angebote finanziert werden können. Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung und wird von links bis rechts unterstützt (Berichte S. 4/5 und 8). Ein paar offene Fragen gibt es dennoch. Zum Beispiel, wie unabhängig die Anlaufstelle ist, die Bedarf und Umfang von ambulanten Leistungen ermitteln wird. Oder wie gewährleistet wird, dass es nicht zur Vereinsamung kommt.

Wir widmen uns in diesem inside ganz der Teilrevision des Betreuungsgesetzes und hoffen, Ihnen so einen Überblick zu geben. Denn der Wohnaspekt ist nur einer von vielen, die mit der Revision eine Erneuerung erfahren.

Melanie Bär, Kommunikation

Chance und Herausforderung der Teilrevision

● Die Fachleute sind sich einig:
Die Teilrevision bietet Menschen mit einer Beeinträchtigung grosse Chancen. Und auch ein paar Herausforderungen.



Was sind Ihrer Meinung nach die Chancen und Risiken der Teilrevision?

Maya Bally

Die Teilrevision bietet Chancen für neue Wohn- und Betreuungsformen, welche viel spezifischer und individueller auf den Einzelfall hin ausgerichtet werden können. Die ganz grosse Herausforderung dürfte sein, dass den betroffenen Menschen auch tatsächlich eine grösstmögliche Selbstbestimmung bzw. Wahlfreiheit gewährt werden kann und nicht die Kostenfrage im Vordergrund steht. Ebenso wichtig ist, dass weder ambulant noch stationär gegeneinander ausgespielt bzw. Fehlanreize für das eine oder andere System geschaffen werden. Anforderungen und Qualitätsmassstäbe an die Leistungserbringer müssen für ambulant wie stationär gleich sein. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die totale Unabhängigkeit der Abklärungsstelle, sowohl vom Leistungserbringer wie auch vom Kanton, nicht gewährleistet werden kann.

Peter Walther-Müller

Erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung können ihr Leben stärker selbstbestimmt gestalten und erhalten die Unterstützung, die sie für die von ihnen gewählte Lebensform benötigen. Kinder und Jugendliche erhalten die Förderung, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Diese Chancen schaffen auch grosse Herausforderungen: Wie kann eine von Eigeninteressen freie, verlässliche Vertretung der Menschen mit einer Beeinträchtigung sichergestellt werden und wer kann beziehungsweise soll diese Aufgabe übernehmen?

John Steggerda

Die Teilrevision des Betreuungsgesetzes ermöglicht, ambulante Angebote in der Zukunft zu finanzieren. Damit entsteht für die Betroffenen eine Entscheidungsmöglichkeit beim Wohnen und Arbeiten, die ihnen bisher verwehrt war. Die Gleichwertigkeit von stationären und ambulanten Angeboten ist die grosse Chance für Menschen mit Behinderung im Aargau.

Roland Meier

Die grosse Chance ist die Möglichkeit der Schaffung von mehr selbständigen Lebens- und Arbeitsformen für Menschen mit Beeinträchtigung. Wie die genauen Abläufe und administrativen Hürden sind, ist heute zwar noch völlig offen. Doch bin ich überzeugt, dass für den Teil der Menschen mit Beeinträchtigung, welche kognitiv keine oder nur leichte Beeinträchtigungen haben, vor allem selbständig wohnen viel einfacher realisierbar wird. Nicht als Risiko, aber als grösste Herausforderung erachte ich zurzeit die Frage, wer bestimmt nach welchen Kriterien wer selbständig wohnen oder arbeiten darf. Denn selbständig wohnen heisst ja nicht, dass keine Unterstützung nötig ist. Diese erfolgt neu einfach ambulant. In der Teilrevision fehlt mir die Bestrebung, die ganzen administrativen Aufwände auf Kantons- wie auf Unternehmensseite zu reduzieren und die unternehmerischen Freiheiten – natürlich mit den damit einhergehenden Risiken – auszubauen.



Kann durch ambulante Angebote das Kostenwachstum wirklich eingedämmt werden?

Maya Bally

Es ist ein Trugschluss zu glauben, ambulante Systeme seien per se günstiger. Dies wäre höchstens der Fall, wenn heute grundsätzlich massiv zu viele Betroffene, welche nur auf leichte Unterstützung angewiesen sind, stationär untergebracht wären. Ich bezweifle, dass dies der Fall ist. Zudem sollten ambulante Systeme nicht ausschliesslich für Menschen mit einem geringen individuellen Betreuungsbedarf zur Verfügung stehen, denn sonst werden Selbstbestimmung und Wahlfreiheit nicht tatsächlich gewährt.

Peter Walther-Müller

Entscheidend dafür, welche Kosten durch die Veränderung eingespart werden respektive entstehen, werden die Ausführungsbestimmungen sein. Das zeigt aktuell das Beispiel des Kantons Bern. Im Kinder- und Jugendbereich kann durch die Beseitigung von Fehlanreizen ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzeugt werden, da die verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, dass die beste Wirkung für die Betroffenen erzielt wird.

John Steggerda

Ich bin überzeugt, dass einige Menschen mit Behinderung in Institutionen leben, die mit bedarfsgerechter Unterstützung auch ambulant leben können. Ambulantes Leben ist einiges kostengünstiger, weil viele

Kosten, wie sie im stationären entstehen, entfallen. Mit dieser Verlagerung kann das Wachstum kompensiert werden. Aus meiner Sicht eine Win-win-Situation. Kanton, die Heime und vor allem die Menschen mit Behinderungen profitieren.

Roland Meier

Ja, kann es, wenn die vorgesehene «unabhängige Abklärungsstelle» rigoros nur den Menschen mit Beeinträchtigung selbständiges wohnen oder arbeiten zugesteht, bei denen diese Formen günstiger sind als die aktuell bezogenen Leistungen. Je stärker sich die Entscheide an der UN-BRK, welche allen Menschen selbstständig gewählte Lebensformen zugesteht, ausrichten, je mehr steigt das Risiko, dass die Kosten schlussendlich sogar zunehmen.



Maya Bally
AVUSA-Präsidentin,
Grossrätin



Dr. Peter Walther-Müller
Leiter Abteilung Sonderschulung,
Heime und Werkstätten



John Steggerda
Kantonaler Geschäftsleiter
Pro Infirmis



Roland Meier
Geschäftsführer arwo Stiftung



Sind die Erneuerungen der erste Schritt zur Abschaffung der heutigen «Heime»?

Maya Bally

Nein, nicht grundsätzlich! Es wird immer Beeinträchtigungen geben, die eine stationäre Betreuung bedingen. Die Heime sind schon länger sehr aktiv bei der Entwicklung und Realisierung von Angeboten mit alternativen Wohn- und Betreuungsformen. Bisher verhinderte die Gesetzgebung einfach auch innovative Projekte.

Peter Walther-Müller

Die Teilrevision strebt eine massvolle Entwicklung an, wobei Heime wichtige Angebote bleiben. Es wird davon aus-

gegangen, dass rund 10% der Heimplätze durch ambulante Angebote abgelöst werden können. Dies entspricht dem Wachstum der Nachfrage in fünf Jahren. Möglicherweise wird sich auch das Wohnen im Heim verändern und werden die Übergänge zwischen Wohnen im Heim und selbstständigem Wohnen noch fließender.

John Steggerda

Ich glaube nicht, dass die Abschaffung der Heime das Ziel ist. Nein, es wäre auch nicht sinnvoll, Heime abzuschaffen. Für einen Teil der Menschen mit Behinderung wird es immer Heimplätze brauchen, um ihnen in der Alltagsgestaltung gerecht zu werden. Der Schritt geht aber in die richtige Richtung. Gemäss UNO BRK müssen Menschen mit Behinderung

ihre Wohnsituation und ihre Arbeitssituation selber wählen können. Dies bedingt, dass die Unterstützungsangebote bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Also so viel wie nötig – so wenig wie möglich steht die Betreuung im Vordergrund. Das Modell der Betreuung wird durch den Gedanken der Assistenz abgelöst. Für uns entstehen somit neue Rollen und Aufgaben.

Roland Meier

Nein, es wird jedoch eine Angebotsverschiebung weg von stationären, hin zu selbstständigen Wohnformen stattfinden. Hauptgrund dafür, dass es nicht mehr wird, sind die Finanzen, denn stationäre Angebote sind ab einem gewissen Begleitaufwand klar kostengünstiger als ambulante Dienstleistungen.



Alleine wohnen, selbstbestimmter leben: Besteht nicht die Gefahr von Vereinsamung?

Maya Bally

Nein, nicht grundsätzlich! Es wird immer Beeinträchtigungen geben, die eine stationäre Betreuung bedingen. Die Heime sind schon länger sehr aktiv bei der Entwicklung und Realisierung von Angeboten mit alternativen Wohn- und Betreuungsformen. Bisher verhinderte die Gesetzgebung einfach auch innovative Projekte.

Peter Walther-Müller

Menschen sind soziale Wesen. Daher schliesst Teilhabe unbedingt auch Austausch mit anderen Menschen, Begegnungen mit ein. Folgerichtig muss daher,

wenn ein entsprechender Bedarf besteht, auch eine Unterstützung zur Gestaltung der Freizeit oder allgemeiner der sozialen Teilhabe erfolgen. Selbstbestimmung bedeutet auch Selbstverantwortung und so wird es eine wichtige Frage sein, welche Wohnform den Bedürfnissen der Betroffenen am besten entspricht – mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen.

John Steggerda

Ja und nein, wie bei uns allen besteht diese Gefahr oder sie besteht eben nicht. Für alle, auch für Menschen mit Behinderung, stehen viele Angebote zur Verfügung, um in sozialen Gesellschaftssystemen zu partizipieren. Es braucht hier ganz sicher noch eine Öffnung in vielen Vereinen und Organisationen. Und es braucht die Befähigung für die Betroffenen, an diesen An-

geboten teilzunehmen. Befähigung, wie sie «sebit Aargau» bietet, ist hier ein guter und richtiger Weg. Für all diese Massnahmen braucht es Zeit und Geduld, vor allem für die Profisysteme, die bisher Menschen mit Behinderungen begleitet haben. Weg von der Betreuung hin zu Assistenz ist ein Paradigmawechsel, der noch einige Anstrengungen von uns allen nötig macht.

Roland Meier

Ein Thema, das gerne ausgeblendet wird. Dabei ist heute der gesellschaftliche Trend zur Vereinsamung auch bei Menschen ohne Beeinträchtigung schon ein grosses (Alters-)Thema. Insbesondere für Menschen mit Schwierigkeiten, sich verbal zu äussern, muss die ambulante Begleitung die Aufgabe übernehmen, die Kontaktnahme mit dem Umfeld zu unterstützen.

«Es ist so, wie ich es mir vorgestellt habe»

- **Selbstständig wohnen und trotzdem nicht auf agogische Unterstützung verzichten. Das konnte Nadia Stenz nur dank eines Pilotprojekts. Mit dem überarbeiteten Betreuungsgesetz soll sich das künftig ändern.**

Vor zwei Jahren war im inside ein Artikel über Nadia Stenz erschienen. Voller Stolz erzählte sie im Interview, dass sich ihr Traum erfüllt hatte: Sie zog damals mit ihrem Freund zusammen und wohnte mit 41 Jahren erstmals in den eigenen vier Wänden. Das war vor zwei Jahren nur möglich, weil die arwo Stiftung ein Pilotprojekt realisierte. Nadia Stenz lebt mit ihrem Freund zwar selbstständig in der 3-Zimmer-Wohnung, bekommt aber dennoch agogische Unterstützung durch die arwo. Einmal pro Woche besucht ihre Betreuerin sie daheim, unterstützt sie im administrativen Bereich und steht ihr mit Rat und Tat zur Seite. Bisher wurden solche ambulanten Betreuungen nicht finanziert. Unterstützt wurde nur, wer auch in einem Heim wohnte. arwo-Geschäftsführer Roland Meier sagte damals: «Es wäre wichtig, dass auch Stiftungen im Behindertenbereich Unterstützung für nicht im Heim wohnende Personen erbringen können, so wie es heute die Spitex im pflegerischen Bereich tut.»

Mit der Überarbeitung des Betreuungsgesetzes soll genau das nun geschehen: Auch ambulante Dienstleistungen sollen künftig finanziert werden.

Nadia Stenz freuts. Dann wird der Pilotversuch zum Alltag. Die mittlerweile 43-Jährige kann sich nämlich keine andere Wohnform mehr vorstellen, so gut gefällt es ihr in ihrer eigenen Wohnung. «Es ist so, wie ich es mir vorgestellt habe», sagt sie nach mehr als zwei Jahren selbstständigem Wohnen. Sie schätze besonders, dass sie ihre Ruhe hat. «Und ich kann Znacht essen, wann ich will», fügt sie an. In der Wohngemeinschaft gabs immer um sechs Uhr Abendessen. An diesem Abend ist es bereits später. Freund Manuel ist auf dem Heimweg. Nadia Stenz hat keine Eile mit Kochen: «Wahrscheinlich machen wir Resten, wir haben noch Reis und Hörnli, die wir essen müssen.»

«Ich kann Znacht essen, wann ich will»

Die Wettingerin hat den Wohnungswechsel nie bereut. Selbst als sie wie vorige Woche ein paar Tage alleine zu Hause war, weil ihr Freund eine Städtereise machte, fühlte sie sich wohl in der Wohnung. In der Wohngemeinschaft ist sie nur noch ab und zu als Gast, etwa zum Weihnachtessen. «Aber eigentlich habe ich gar keine Lust mehr hinzugehen.»

Auf die Besuche ihrer Betreuerin hingegen freut sie sich immer. Sie ist froh um ihre Unterstützung. «Ich hatte gerade wieder ein Problem mit dem Geldeinteilen, schlimm», gesteht sie, möchte aber nicht genauer darauf eingehen. Auch ihre Gelenke machen ihr zu schaffen. «Ich habe oft Schmerzen beim Gehen.» Die Ärztin hat geraten, Schmerzmittel einzunehmen. Eine langfristige Lösung sei das aber nicht, findet sie und will das weitere Vorgehen deshalb beim nächsten Besuch mit der Betreuerin der arwo besprechen. Denn nicht nur sie leidet unter den Schmerzen, sondern auch ihr Freund. «Er fand es vorletzte Woche etwas stressig, weil ich viel meckerte. Aber ich hatte einfach so starke Schmerzen, dass ich schlecht gelaunt war.» Ansonsten gebe es nur Kleinigkeiten, die sie aneinander stören. Nadia Stenz findet es zum Beispiel etwas «pingelig», dass ihr Freund den Abfall akribisch trennt. Das nimmt sie jedoch gerne dafür in Kauf, dass sich der Traum der eigenen Wohnung vor zwei Jahren erfüllt hat. (bär)





Hilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit

- **Der Verein sebit unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung, damit sie so selbstständig wie möglich leben können.**

Das tut sie unter anderem, indem sie Menschen mit Beeinträchtigung ausbildet. Sie bietet einen Lehrgang mit verschiedenen Modulen an. Neben Haushaltsthemen wird auch gelernt, mit Konflikten, Geld, sozialen Medien, Pflichten und Rechten umzugehen oder seine Freizeit zu gestalten. Auch das selbstständige Wohnen ist ein Thema. Die Teilnehmer werden unterstützt, ihr individuelles, persönliches Potenzial und ihre Kompetenzen zu nützen. «Die Modulausbildung von «sebit aargau» bietet eine Möglichkeit, die in der UN-BRK verankerte Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Realität umzusetzen», schreibt der Verein.

Ein Teil der Absolventen lebte nach Abschluss der berufsbegleiteten Ausbildung selbstständig in den eigenen vier Wänden. Eine ambulante Nachbegleitung vor Ort durch «sebit» wird vom Kanton bisher nicht finanziert. «Obwohl dies für einige Teilnehmer sehr hilfreich wäre», sagt «sebit»-Geschäftsführerin Regina Brechbühl. Nach Inkrafttreten des teilrevidierten Betreuungsgesetzes würden solche Angebote finanziert. Damit auch Menschen, die in ihrer Selbstständigkeit weiterhin minimale Unterstützung brauchen, den Schritt in die Selbstständigkeit trotzdem wagen können.

(bär)

www.sebit-aargau.ch

Neue Angebote zum herkömmlichem Heim

- **Braucht es nach Inkrafttreten des revidierten Betreuungsgesetzes noch herkömmliche Heime? Oder sind dann vorwiegend ambulante Angebote gefragt? Die befragten Institutionsleiter sind sich einig:**

«Es braucht weiterhin Heime, wenn auch mit zusätzlichen Angeboten.»

«Ich freue mich über die Entwicklung, die auf uns zukommt, auf das breitere Angebot, das wir den Menschen mit Beeinträchtigung künftig anbieten dürfen und sollen», sagt Urs Ammann, Geschäftsführer der Stiftung Integra in Wohlen. Für André Rötheli, Geschäftsführer der Strengelbacher Stiftung azb, ist entscheidend, wie die Strategie «ambulant und stationär» umgesetzt wird. Beispielsweise wie die Vergütung der ambulanten Leistung sein wird, ob für die Anbieter gleiche qualitative Voraussetzungen gelten und ob die Angebote allen Menschen mit Unterstützungsbedarf offen stehen werden. «Das wäre unserer Ansicht nach ganz wichtig und auch im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention», sagt André Rötheli. Auch Roland Meier, Geschäftsführer der arwo Stiftung, hat diesbezüglich noch offene Fragen: «Es ist noch nicht klar, nach welchen Kriterien wer welche Angebote zugesprochen bekommt und wie unabhängig die geplante Anlaufstelle dann wirklich ist.» Bisher hat der Kanton mit Stiftungen, die Wohn- und Arbeitsplätze anbieten, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. So hat er gewährleistet, dass Leistungen mit gleicher und in hoher Qualität angeboten werden. Rötheli ist es wichtig, dass die Qua-

lität hoch bleibt «und kein Wildwuchs von Angeboten entsteht.» Angst, herkömmliche Heime könnten durch ambulante Angebote abgelöst werden, haben die Heimleiter nicht. «Es sind nur wenige Klienten aus der heutigen Teilbetreuung, die so begleitet und gefördert werden können, dass sie die Möglichkeit haben, später selbstständig zu wohnen», sagt André Rötheli. Er fügt an, dass es wichtig sei, einen kritischen Blick bezüglich allfällig «überbetreuten» Klienten in allen betreuten Wohnformen zu haben. Auch Ammann rechnet nicht mit einer Abnahme der Nachfrage nach Betreuungsplätzen, fügt jedoch an: «Wir müssen unsere Wohnangebote entsprechend attraktiv gestalten.» Bei der Stiftung integra sei man am Aufbauen eines breiten Angebots. In der arwo Stiftung simuliert man in Form eines Pilotprojekts die künftig gefragten mobilen Betreuungsangebote. Das azb hat bereits Brückenangebote im Bereich Wohnen, die aufgrund des geltenden Gesetzes bisher von der Stiftung im Rahmen der geltenden Regelung unterstützt werden mussten. «Wir sind froh, dass sie dann ein offizielles Angebot werden, das auch vom Kanton finanziert wird», so Rötheli. (bär)

Herausgeberin

arwo Stiftung, St. Bernhardstrasse 38, Postfach, 5430 Wettingen 2 • Tel 056 437 48 48 • Fax 056 437 48 49 • admin@arwo.ch • www.arwo.ch

Redaktion Melanie Bär (bär) • **Layout** Sibylle Streuli • **Fotos** Sandra Ardizzone • **Auflage** 2900 Exemplare

Die Produktion des arwo inside wird unterstützt von:

056 222 55 55
BADENER TAXI AG

Badener Taxi AG
Röthlerholzstrasse 17
5406 Baden Rütihof
Tel 056 222 55 55
www.badenertaxi.ch

BDO

BDO AG
Täferstrasse 16
5405 Baden-Dättwil
Tel 056 483 02 45
www.bdo.ch

service

E-Service AG
Haselstrasse 15
5400 Baden
Tel 056 223 30 30
www.eglin.ch

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
Lägern-Baregg
St. Bernhardstrasse 4
5430 Wettingen
Tel 056 437 47 47
www.raiffeisen.ch